Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1861)

**Heft:** 98

Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Schweizerische

Hortofrei in Solothurn Fr. 3. 60 Ct Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

# TO THE MANY OF THE PARTY OF THE

gerausgegeben von einer katholischen gesellschaft.

H= 98.

--- Samstag den 7. December.

1861.

## Abonnements-Linladung.

Die "Schweizerische Kirchen-Beitung" wird im Jahre 1862 ben Kampf für das Recht und die Freiheit der katholischen Kirche mit erneuten Kräften sortsetzen; wir laden daher unsere Freunde zur Mitarbeit und die Geistlichen und Lahen zum Abonnement ein. Die Kirchen-Beitung erscheint zwei Mal wöchentlich und kostet per Halbjahr franko in der Schweiz Fr. 4, in Solothurn Fr. 3. 60.

Die Redattion.

## Driefe eines Schweizer-Geiftlichen über Döllingers Schrift: Rirche und Rirchen, Papfthum und Rirchenstaat.

— † A. (IV. Brief.) Aus bem bisher Mitgetheilten werden Sie schon ersehen haben, daß im genannten Werte etwas zu einseitig über bas weltliche Regiment des apostolischen Stuhles geurtheilt wird. Zum Beweise dieses will ich noch einige andere Proben anführen.

Besonders oft wird bargestellt, daß ber Kirchenstaat nicht im Stande fei auf eigenen Fugen fteben, fondern fchon eine Reihe von Jahren ber Krücken fremder Occupation bedürfe. Baben aber nicht alle Staaten Europas die Colbaten no= thia zu ihrem Beftande? Welches Land wurde Ginen Mugenblick in Ruhe bleiben, wenn nicht eine bewaffnete Macht porhanden ware? Geht es dem Rirchenstaate hierin schlim= mer als antern Regierungen? Reineswegs! Es ift aber noch gar nicht lange her, daß derfelbe fremde Sulfe nöthig hat; benn unter Leo XII. reichten faum 4000 Mann voll= fommen hin, das gange Land in Rube zu erhalten, und erst seitdem die Wühlereien formlich organisirt und in's Große getrieben wurden, brauchte ber Papft ausreichenderen Schut, und ba er nicht alsogleich eine Armee gur Sand haben founte, ftutte er fich einstweilen auf die Sulfe ber Nachbem Bius IX. burch bie katholischen Sauptmächte. Anstrengungen Lamoriciere's eine Kriegsmacht geschaffen, ware dieselbe mehr als hinreichend gewesen, die Ungufriebenen und Unruheftifter nicht blos im eigenen Lande nieder=

zuhalten, fondern anch etwaige Angriffe auswärtiger Freibeuter gebührend zurückzuweisen. Freilich ber piemontesi= ichen Ucbermacht von 60,000 Mann konnte die fleine papit= liche Armee von nicht gang 17,000 Mann nicht widersteben. Mllein, wird man fagen, biefe bestand aus fremben Trup= pen, mit den Landeskindern hatte der Papft fich nicht vertheidigen konnen, fie hatten ihn im Stiche gelaffen. Gina es benn aber bem Großherzoge von Tostana und bem Könige von Reapel viel beffer, ja laufen nicht gange Schaaren von Rriegspflichtigen dem piemontesischen Ronige wea und wie wurde es in diefem Augenblicke um benfelben aus= feben, wenn er nicht in letter Inftang feinen Ruchalt an Rapoleon hatte? Burbe biefer fturgen, bann follte man einmal feben, wie viele Staliener unter ben italienischen Fahnen blieben! Dan fann alfo am allerwenigften ber Regierungsweise bes apostolischen Stubles zum Borwurfe maden, mas fich mindeftens in gleichem Maage in ben übrigen Staaten ber Salbinfel und felbft unter bem nationalen Banner ber Biemontefen finbet. Im Gegentheile haben die papstlichen Truppen sich ungleich treuer gezeigt, als manche Andere.

Auf gleiche Beife steht es mit ber Behauptung, bag bie römischen Beamten ber Bestechung zugänglich und burchaus ohne alle Unhänglichkeit an die Regierung seien. Daß für manche, für viele Ungeftellten in Italien bas Gelb einen verführerischen Reiz hat und fie felten eine Gelegenheit vorübergeben laffen, Etwas in ihren Sact zu bringen, ift eine Thatfache, beren Bahrheit man durch bas gange Land von den Alpen bis nach Reggio erfährt, und ein der Halb= infel recht Kundiger murbe fich in Berlegenheit befinden, welchem Theile er in biefer hinficht ben Borzug geben follte. Es ift bieß eine Untugend, eine Unfitte, welche mit ber im Allgemeinen im Italiener ein wenig ftart gewurzelten Bor= liebe für Metalle zusammenhängt und nur allmälig burch ben rascheren Berkehr mittelft ber Gifenbahn und bie aller= bings nothwendige Energie ber Regierungen verschwinden Bas aber die geringe Unhänglichkeit ber Beamten an ben apostolischen Stuhl betrifft, so weiß alle Welt, in welcher Weise sich diese Leute in der Lombardet, in Toskana, in Reapel und Sicilien benommen haben; auch hierin steht es im Kirchenstaate nicht anders als im übrigen Italien. Im Gegentheile, es haben weit mehr Angestellte in der Romagna, den Marken und Umbrien ihre Stellen verlassen und sich nach Rom begeben, um nicht den Piemontesen zu dienen, als dieß in den andern Ländern geschah. Man kann also wahrlich nicht der römischen Regierung allein Schnld geben, wenn manche Angestellten nicht blos keine Anhängslichkeit an ihren Landesherrn haben, sondern sogar gegen ihn conspiriren. Es ist eben überall in Italien nicht besserin. Der Grund hievon liegt aber in ganz anderen, weit allgemeineren Verhältnissen, als in Mißständen und Mißgriffen der Regierungen.

Was über ben schlechten Zustand und die Räuflichkeit ber römischen Justig gesagt wird, läßt sich nicht dirett in Abrede stellen. Soviel aber steht fest, daß das Gerichts= verfahren, welches von Gregor XVI. eingeführt wurde, wegen seiner Vortrefflichkeit von allen Rechtsgelehrten höchlich belobt wird; daß in Praxi trot bem Schlendrian, Ber= schleppungen und Chikanen eine nicht unbedeutende Rolle fpielen mögen, will ich gerne zugeben. Dergleichen kommt aber nicht blos im Kirchenstaate vor. Dagegen möchte als ein Hauptübel ber römischen Rechtspflege bas wahrhaft er= Schreckende Heer von Advokaten erscheinen. Die vielen Sun= berte dieser Leute wollen, muffen leben; kein Wunder, daß fie in ber Wahl ber Mittel, um biefen Zweck zu erreichen, nicht eben gar wählerisch sind. Allein noch mehr zeigt sich vieß in politischer Rücksicht als höchst verderblich. ben Schaaren der hungernden und lungernden Abvokaten geben die meiften Unzufriedenen, Aufheter, Demagogen hervor; sie spekuliren auf Umwälzungen, denn bei solchen fonnen fie nur profitiren.

Mit der Abneigung der Unterthanen des Papftes gegen seine Regierung ist es auch nicht so beschaffen, wie es Döllinger barftellt; benn die Bewohner ber Kirchenstaates find ihrem Regenten mindeftens ebenfo ergeben, als bie Unterthanen irgend welchen anderen italienischen Gebietes es ihrem Landesherrn gegenüber sind. Es fehlt ja gerade jett an Kundgebungen dieser Art gewiß nicht, und was man im Römischen von Bersonen ber verschiedensten Stände und aus allen Theilen des Landes erfahren kann, war nichts, als der Ausdruck der Zufriedenheit und Anhäng= lichkeit an den Papft. Das Ginzige, was Handwerker und Bauern, Wirthe, Buchhändler, Raufleute, Agenten, Geift= liche wünschten, war: größere Strenge gegen die Berschworenen. Mus dem Munde eines Deutschen, der schon viele, viele Jahre in Rom lebte und die Berhältniffe, namentlich bes Bolfes, durch und durch kennt, vernahm ich noch fürzlich: daß die Anhänglichkeit an die papstliche Regierung ungemein erstarkt sei und zwar gerade beshalb, weil man in der nächsten Nähe an den Segnungen der piemontests schen Herrschaft sehen könne, welches Glück die Römer erwarte, wenn ihre Stadt zur Metropole des Einen Itakiens erhoben würde.

Nicht die Masse ber Bevölkerung, nicht die fleißigen, tüchtigen Leute, nicht die braven Bauern und thätigen handwerker in den Städten find es, welche Ungufriedenheit mit tem papstlichen Regimente äußern und gegen baffelbe conspiriren, fondern die unbeschäftigten, eitlen Robili, die herumschlendernden Cittadini, welche vom Bachtgelbe ber im Schweiße bes Angesichtes arbeitenden Colonie leben, fie find es, die aus Langweile, Rlatschsucht, Sochmuth und Unwissenheit in die Schlingen ber Berschwörer gerathen und biesen das Fundament für ihre Operationen abgeben. Gründlich merden die Zustande in Italien und auch in Ungarn nicht eher geheilt, als bis der Bauern= und Bur= gerstand eine größere Gelbstftanbigfeit erlangt hat und ein festes Gegengewicht gegen die Leichtfertigkeit und Gitelkeit ber höhern Classen bilbet. Das scheint aber gerade ber bleibendr Gewinn zu sein, welchen die Borsehung aus die fen Wirren hervorgeben laffen wird. Wie in Italien tei= neswegs die allgemeine Stimme sich gegen die weltliche Herrschaft des Papstes ausspricht, sondern nur die Verschworenen und von ihnen Bearbeiteten und in's Net Gelockten - freilich eine große Zahl, - jo kann man auch mit chenso wenig Grund bavon reben, daß in gang Europa sich bie allgemeine Meinung entschieden ungunftig über bas römische Regiment äußere. Allerdings geschieht bieß von allen Revolutionaren und Demofraten, von allen patrioti= schen Fanatikern und Phantasten, von der Legion derer, welche aus Unverstand nachplaudern, was ihnen schlechte Blätter und seichte Bücher vorhalten. Allein ihnen gegen= über steht boch auch eine schöne Zahl von Katholiken, von bentenden und unterrichteten Männern aller Bekenntniffe, welche der Sache auf den Grund sehen, den Sinn für das Recht und die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft noch bewahrt haben und in der Erhaltung des Kirchenstaates eines der größten Intereffen unferer Zeit erblicken.

Somit hätte ich Ihnen eine Reihe von Ausstellungen angegeben, welche in dem besprochenen Buche hinsichtlich des Kirchenstaates gemacht werden. Es erübrigt noch, kurz einige Verfassungsvorschläge zu beleuchten, die geeignet sein sollen, das päpstliche Regiment mit der öffentslichen Meinung in und außerhalb Italiens zu versöhnen. Darüber im Schlußbriefe.

<sup>3</sup>üglich ber Sacramentenspendung werben folgende Fragen geftellt: 1. Taufe. a) Ob im Winter bas Taufwasser

gehörig gewärmt werbe? b) Ob bei Anlaß ber Taufe Mißbräuche zu rügen? Allzusange Berschiebung? Ungeregelte Gelage? e) Ob bie Hebamme gut unterrichtet und gewissenhaft sei?

- 2. Firmung. Wie viele Firmlinge die Pfarrei bei ber letten Firmung gablte?
- 3. Beicht und Communion. a) In welchem Alter werden die Kinder zur ersten Communion admittirt? b) Sind für die Pfarrei eigene Beichttage angeordnet? Wie viele? Woher die Aushilse hiefür? c) Wird an allen Sonns und Feiertagen (bei höhern auch am Borabende) dem Bolke Geslegenheit zur Beichte gegeben? d) Ist der Sacramentens Empfang sleißig? e) Sind zu Ostern Beichtzeddel üblich? f) Sind solche Pfarrangehörige, die erwiesenermaßen ihre österliche Pflicht nicht erfüllen? g) Werden die Partiseln sleißig erneuert? wie oft? h) Ist der Meßwein ein reiner, unverfälschter Wein? Wer liefert ihn?
- 4. Letzte Delung und Krankenbesorgung.
  a) Ob die Bersehung mit den hl. Sterbsacramenten stets und bereitwillig geschehe, wenn der Ruf erfolgt? b) Ob auch sonst die Kranken fleißig vom Seelsorger besucht werzden? e) Ob den Presthaften und Langwierig-Kranken auch außer der österlichen Zeit noch Gelegenheit gegeben werde, ihre Beicht und Communion zu verrichten? d) Ob auch den Sterbenden vom Seelsorger Beistand geleistet werde?
  e) Ob man vom erfolgten Tode bis zum Begräbnis die erforderliche Zeit abwarte? Wie lange?
- 5. Ehe. a) Ob mit den Brautleuten ein Eramen und bezüglicher Unterricht nach Borschrift vorgenommen werde? b) Ob allfällige bürgerliche und kirchliche Hindernisse der Ehe stets genau erforscht und für Hebung der Anstände gesorgt werde? c) Ob die anderswoher mit Licentia parochi proprii zur Trauung herkommenden Sponsi in ein eigenes Register eingetragen werden? d) Ob gemischte Shen häusig? und ob der Seelsorger die bezüglichen kirchlichen Borschriften streng und gewissenhaft besolge?
- 6. Pfarrbucher. Ob die vorgeschriebenen Pfarrbüscher, als: das Taufs, Sterbes, Ghes und Firmregister gesnau geführt werden und bis dato in Ordnung sind?
- 7. Rituale. Ob in allen sacramentalen und liturgisschen Functionen das Rituale Discessanum genau beobachtet werde?
- C. Bezüglich der Schule sind folgende Puntte zu beantworten: a) Wie viele Schulen die Pfarrei zähle? ob auch eine Bezirks- und Sekundarschule? b) Ob nicht getrennte Knaben- und Mädchenschulen? c) Ob an allen diesen Schulen für gehörige Ertheilung des Religionsunterrichtes gesorgt sei? wer ihn ertheile? ob der Schulstundenplan die nöthige Zeit hiefür einräume? d) Ob der Fastenunterricht rücksichtlich der Schule in der erforverlichen Weise

stattfinden könne? e) Ob der Seelforger auch überhaupt sich der Schule annehme und fie besuche?

- D. Ueber die allgemeinen Pfarr und Pfrund-Berhaltniffe erftrect fich die Bisitation auf folgende Buntte:
- 1. Pfarrei, a) Ihre Seelenzahl? b) Ob ans mehreren Dörfern ober Weilern bestehend und welchen? c) Wie viele politische Gemeinden umfassend? d) Welches der Pfarrort? e) Ob und welche andere Pfründen im Pfarrbezirt? f) Ob irgend, welche Pfründe vakant? g) Ob ein Vikariat bestehe?
- 2. Pfarrfirche. a) Ob fie in gutem baulichem Stande sei? b) Ob hinlänglich geräumig? e) Wie groß das Ber= mogen der Pfarrfirche? d) Wie groß fpeziell der Anni= versariensond? e) Ob ein eigener Baufond? s) Wer hat die Baupflicht? oder wie vertheilt sie sich? g) Db die ge= wöhnlichen Bedürfnisse der Pfarrfirche von den Zinsen ihres Bermögens gedeckt werden oder ob hiefur Rirchensteuern erhoben werden muffen? h) Ift die Sakriftei in Ordnung? mit allem Röthigen versehen? i) Gind die Paramente, Linnen 2c. gang und reinlich? die hl. Gefässe ebenfalls? k) Ift der Tabernakel mit geziemender Chrerbietigkeit ge= halten und fest verschlossen? 1) Ist die Sakristei gegen Einbrüche gehörig sicher gestellt? ist für die kostbarern Ge= räthschaften überdieß ein fester Berschluß vorhanden? ober würden dieselben ficherer in der Pfarrwohnung aufbewahrt? m) Ift ber Kirchhof in Ordnung und geziemend besorgt? auch hinlänglich groß? von allem profanen Gebrauche frei?
- 3. Pfarrpfründe. a) Wie viel beträgt das jährliche Pfrund-Einkommen? und worin besteht es? ist Benutung von Landstücken damit verbunden? b) Wie ist die Pfarrwohnung baulich beschaffen? c) Wem liegt die Bau-Zoder Reparaturpslicht ob? d) Welche Lasten und Ausgaben beschweren die Pfründe zumeist? e) Wer verwaltet das Pfrundkapital? s) Wer ist Collator der Pfründe?
- 4. Nebenpfründen. a) Wie viel Einkommen und worin besteht es n. s. f.? b) Wie ist die Pfrundwohnung beschaffen? und wer hat die Baupslicht? c) Welche besonwern Lasten und Ausgaben? d) Wer verwaltet das Pfrundstapital? e) Wer ist Collator der Pfründe? f) Ist die Pfründe ein kirchliches Benesiz oder ein bloßes Manuale? g) Zu welchen Leistungen im Gottesdienst und in der Seelssorge ist der Bepfründete verpflichtet?
- 5. Nebenkirchen ober Kapellen. a) Sind folche in der Pfarrei, in welchen die hl. Messe gelesen werden darf? b) Auf wie lange ist diese Licenz ertheilt? c) Sind Filialkirchen da mit regelmäßigem Gottesdienst an Sonnund Feiertagen? d) Was für Bermögen hat jede Nebenstirche? e) Wie steht ihr baulicher Stand? f) Wer hat die Baupslicht?
  - 6. Sigriften ftelle. a) Wie viel beträgt ihr Ginkom=

men und worin besteht es? b) Wer hat die Wahl? c) Wie steht es mit der Erfüllung der obliegenden Pflichten?

7. Meligiöser und sittlicher Zustand ber Pfarrgemeinde. a) Wie steht es damit? Welche Bemerkungen sind in dieser Hinsicht zu machen? b) Welche Uebelstände besonders hervorzuheben? und wie denselben am besten abzuhelsen?

E. Den Schluß der Kirchenvisitation bildet nebst allfälligen besondern Bemerkungen das Personelle; die daherigen Fragen lauten: a) Wer ist Pfarrer des Orts: Sein Name und Geschlecht? Heimath? Alter? seit wann Priester? seit wann Pfarrer in hier? (Vorher bekleidete Posten.) Auf wie lange Dauer lautet seine Cura? Ist sie mit besondern Facultäten verbunden? Ist er Kapitelsbeamteter? seit wann? b) Die übrigen bepfründeten und andern Geistlichen des Orts. In gleicher Weise.

→ † Wallis. Ein Brief aus diesem Kanton behauptet, daß der in der Rhone Berunglückte, von welchem unlängst in diesen Blättern die Rede war, förmlich bekannt habe, von dem Gegenstande der Anschuldigung nichts zu wissen, und daß mit ihm noch ein Anderer ertrunken sei, während 7 gerettet werden konnten.

- + Solothurn. In Mr. 144 des , Landboten' fam im Borbeigehen die Anschuldigung vor, daß einige Beift= liche des Kantons "aus minutiofen Bedentlichtei= ten" bem Penfionsfonde noch nicht beigetreten seien. Statt folch schiefes Urtheil zu fällen, wurde es von betreffender Seite beffer gethan werden, dahin zu wirken, daß ber vor= waltende Grund ber Bedenklichkeiten beseitiget wurde. Mögen die Absichten noch fo gut sein, die Ansichten find verschieden und nicht immer gleich gut. Sobalb es fich um Grundfate des Rechtes handelt, ift die Sache, und mithin auch die verumftandete Bedenklichkeit, nicht mi= nutios, sondern gewichtvoll, und sie hat ihre Tragweite. Weit angemessener bürfte sich folgender Bünsch für die Deffentlichkeit aussprechen laffen : Es möchte ber traurige Zustand bes St. Ursenstiftes - ohne dem Rechte vorzugreifent, ober über baffelbe hinauszuschreiten - auf legale Beise, mit Ginverständniß der firchlichen Behörde, geregelt werden! Dann werden jene hochwürdigen Pfarrgeiftlichen, welche bem Benfionsfonde schon beigetreten find, mehr und unbedingt beruhiget werden; und ihre übrigen geiftlichen Amtsbrüder, welche fich bis auhin noch fnicht angeschloffen haben, werben sofort mit Frende gleichfalls beitreten, um fo mehr, wann die Mitwirkung des Hochwft. Hrn. Bischofs bei ber Verwendung bes geiftlichen Benfionsfondes zugleich stattfinden wird.

- + Lugern. Go eben ift eine "Ronferengarbeit ber

Regiuntel Ruswil" im Druck erschienen, welche bas Maternitätsgeset, wie es im Entwurse vorliegt, nach seiner rechtlichen Grundlage und nach seinen möglichen Folgen furz, bundig, klar und schlagend bespricht.

- F Der "tatholische Gesellenverein" ermintert ben Befuch ber Handwerkschule, ber Zeichnungsschule und eines französischen Kurses badurch, daß er jedem Mitglied, bas die Kurse fleißig besucht, 1 Fr. an die gehabten Unkosten geben wird. Im Bereinslotal wird der genannte frangö= sische Kurs, eine Singschule und eine Deklamationsschule gehalten. Un Conntagen halt ber Prafes, ein vom Soch= würdigften Bifchof hiezu approbirter Priefter, einen religiösen Bortrag, worauf Unterhaltung, Deklamation, Mufit und Gefang folgt. Um 10 Uhr wird die Berfamm= lung geschloffen und gehen die Mitglieder ruhig nach Saufe. Es werden nur folche Gefellen zugelaffen, welche arbeitsam, solid und tren in der Sonntagsheiligung find. Möchten in andern Schweizerstädten bald ähnliche Bereine entstehen, die nebst Anderm ben Vortheil haben, daß ein Mitglied, das an einem Orte aufgenommen ift, bei Un= funft in einem ber 265 "fatholischen Bereine" bes Auslands unmittelbar vollgenießendes Mitglied ift.

— † Aargau. In biesem rückschreitenden Staat treten die Krebsschäden des Obsenrantismus immer mehr an Tag. So hat man itzt entdeckt, daß die Rekruten keineswegs alle sesen, schreiben und rechnen können. Der Militärdirektor wird also dem Erziehungsdirektor zu Hülfe kommen. — Auch das Bettelwesen greift wieder ärger um sich, als in irgend einem von Klöstern strohenden Lande. Es verlauten zahlreiche Klagen über das Herumtreiben von Baganten und Bettlern, die sich unter allen möglichen Vorwänden in die Häuser hineindrängen.

Rom. Die Haltung ber Regierung zeigt im Augenblick mehr Selbstvertrauen, als ihren Gegnern lieb ist. War man im Batican schon früher überzeugt, daß eine piemontesische Occupation Rom nicht zu einem andern Avignon machen könne, weil Louis Napoleon, trot alles Zurückweisens seiner zweideutigen Nathschläge zu einem Vergleich mit Turin, den Papst seinen Feinden nicht auf Discretion überlassen werde, so lebt man nach jener Seite hin jest noch bernhigter. (?)

0 0 0

England. Unter den Katholiken spricht man wieder davon, die Königin sei katholisch geworden und wünsche ihren Glauben auch öffentlich bekennen zu dürsen. Die "Caztholic Preß" versicherte dieß schon früher. Daß ihre Mutter, die Herzogin von Kent, am 16. März als Katholikin gestorben und daß die frühere Palastdame der Königin, die Herzogin von Southerland, sich öffentlich zum katholischen Glauben bekannte, sind Thatsachen. Man wollte die Königin für schwermüthig und geisteskrank ausgeben, aber an dem sansten wohlwollenden Wesen der edlen Königin ist keine Spur von Geisteskrankheit.

Bur Nachricht. Gine Correspondenz aus Obwalten folgt in nachster Mummer.